

SITZUNG

Sitzungstag:

29.11.2021

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn

Thomas Danneck

Herwart Dilly

Sven Eckert

Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Christoph Lothschütz

Andreas Müller

Klaus Umlauff

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christoph Dinges

Peter Simon

Miriam Sommer

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Xaver Jung

entschuldigt

Tagesordnung

**der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 29.11.2021, um 09:00 Uhr,
in der Aula des Horst-Eckel-Hauses, Lehnstraße 16, in Kusel**

Öffentlicher Teil

1. Unterrichtung über Eilentscheidung
hier: Auftragsvergabe zur Abwendung eines drohenden Böschungsrutsches an der K 7 in der Ortslage von Brücken
2. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
3. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
- 3.1. Haushaltsgenehmigung 2021
hier: Beschlussfassung über die Änderung des Stellenplanes
- 3.2. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel vom 09.10.2019
- 3.3. Änderung der Kreisgrenze
- 3.4. Anpassung der VRN-Konzessionsverträge zum Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen sowie Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Index
4. Beschaffung von Maschinen für das Schulzentrum Kusel
hier: Auftragsvergabe über die Lieferung von einem neuen Kleintraktor mit Zubehör (Ersatzbeschaffung)
5. Modellprojekt Smart City
hier: Auftragsvergabe für Beratungsdienstleistungen an die Hochschule Worms
6. Auftragsvergabe für ein neues Fachverfahren im Bereich SGB II für den Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Kusel
7. Breitbandausbau im Landkreis Kusel
hier: Änderungsantrag im Rahmen des „weißen Flecken Programms“
8. LEADER-Bewerbung für die Förderperiode 2023 - 2027
hier: Bereitstellung der kommunalen Mittel und Kofinanzierung
9. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten
13. Rechtsstreitigkeiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 29.11.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

Unterrichtung über Eilentscheidung

hier: Auftragsvergabe zur Abwendung eines drohenden Böschungsrutsches an der K 7 in der Ortslage von Brücken

Der Kreisvorstand stimmte am 05.11.2021 folgender Eilentscheidung zu:

In der Ortslage Brücken, im Bereich der Grubenstraße 17, sind im Zuge der K7 (siehe Anlage 1) auf einer Länge von ca. 40 m starke Setzungsschäden im Straßenkörper vorhanden, die sich in den letzten Wochen weiter beschleunigt haben.

Auf Grund der Entwicklung hat der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern (LBM) die Schäden von einem Gutachter bewerten lassen. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass der Damm bereits plastifiziert sei, d.h. die Traglastreserven bereits vollständig aufgebraucht seien und somit ein plötzliches Versagen nicht mehr ausgeschlossen werden könne. Im Falle eines Hangrutsches seien erhebliche Schäden am Straßenkörper und dem benachbarten Anliegergrundstück zu befürchten. Darüber hinaus sei die Sicherheit für Passanten und Anlieger nicht gewährleistet. Es bestehe somit sofortiger Handlungsbedarf.

Als Sofortmaßnahme soll eine vernagelte Spritzbetonschale aufgebracht werden, um die Böschung zu sichern und die Schadensentwicklung zu stoppen. Da ohne die Durchführung der Sofortmaßnahme eine Vollsperrung der K7 droht, sollen die entsprechenden Leistungen wegen Dringlichkeit im Rahmen einer freihändigen Vergabe vergeben werden. Die Ausführung der Leistung soll noch im Verlauf des Monats November erfolgen.

Der LBM richtete eine entsprechende Preisanfrage an drei Unternehmen. Zwei Unternehmen legten die nachfolgenden Angebote vor:

Anbieter	Angebotssumme (brutto)
Sidla & Schönberger Spezialtiefbau GmbH, Schöllnach	123.238,79 €
Nächstbietender	134.238,19 €

Beide Firmen sind in der Lage die Spezialarbeiten auszuführen und haben zugesichert, die Arbeiten noch im November zu beginnen. Das Angebot der Firma Sidla & Schönberger Spezialtiefbau GmbH liegt zwar rd. 20 T€ über der ursprünglichen Kostenschätzung, dennoch aber nach Aussage des LBM noch in einem annehmbaren Preisniveau.

Die Maßnahme ist nach dem LVFGKom und dem LFAG zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse voraussichtlich zu 65 % (rd. 80 T€) förderfähig. Die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns liegt bereits vor.

Im Anschluss an die Sofortmaßnahme sind zusätzliche Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die nach Schätzung des LBM weitere Kosten in Höhe von ca. 150.000,- € verursachen werden. Diese Leistungen sollen im Jahr 2022 öffentlich ausgeschrieben werden.

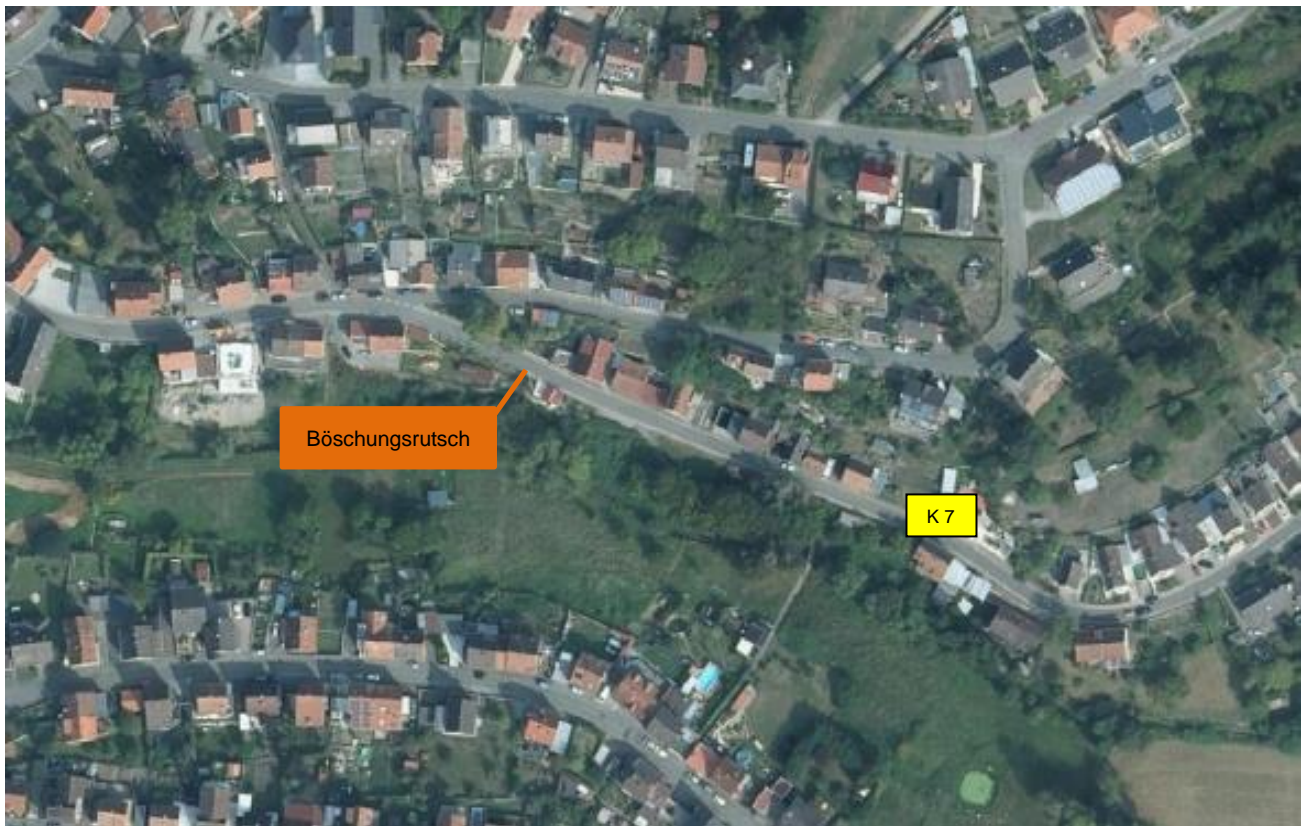
Eilentscheidung:

Der Landkreis beauftragt die Firma Sidla & Schönberger Spezialtiefbau GmbH, Schöllnach, mit der Durchführung der Sicherungsmaßnahmen an der K7 in der Ortslage Brücken zum Angebotspreis von 123.238,19 € (brutto).

Der Kreisausschuss nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Anlage 1

Ortslage Brücken, Grubenstraße



Kreisausschuss -Sitzung am 29.11.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		10	0	0

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Kreissparkasse Kusel	Sponsoring der Aktion „Spend ein Instrument“ inklusive einjährigem Musikunterricht für 5 Kinder und Jugendliche	3.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.

Kreisausschuss -Sitzung am 29.11.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 3.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Haushaltsgenehmigung 2021

hier: Beschlussfassung über die Änderung des Stellenplanes

Im Haushaltsgenehmigungsschreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 01.06.2021 wurde bezüglich der nach A14 Landesbesoldungsgesetz im Teilhaushalt 01 – Führung und Leitung der Verwaltung - ausgewiesenen Planstelle „Leiter des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes“ die Übermittlung einer aktuellen Stellenbeschreibung gefordert. Diese wurde übermittelt. Mit Schreiben vom 17.08.2021 (siehe Anlage) wurde die Stelle daraufhin erneut beanstandet und die Korrektur auf Besoldungsgruppe A13 verlangt.

Der Stellenplan 2021 soll entsprechend angepasst werden.

Beschluss:

Der Kreisausschusses empfiehlt dem Kreistag der Änderung des Stellenplanes 2021, aufgrund der Beanstandung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 29.11.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 3.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel vom 09.10.2019

Wie dem beigefügten Auszug aus dem Rechnungshofbericht zu entnehmen ist, verlangt der Rechnungshof im Zusammenhang mit der Auszahlung von Fraktionsmitteln einige Anpassungen. Die Stellungnahmen der Verwaltung und die Vorschläge zur Änderung der Hauptsatzung sind der Beschlussvorlage ebenfalls beigefügt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Hauptsatzungsänderung -wie in der Anlage beschrieben- zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 29.11.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 3.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Änderung der Kreisgrenze

Mit Schreiben vom 20.10.2021 teilte das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz dem Landkreis Kusel mit, dass dieses im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Morbach und Relsberg beabsichtigt, die Gemarkungsgrenze der Gemarkungen Kreimbach und Morbach zu verändern. Dies führt dazu, dass sich auch die Grenze des Landkreises ändert.

Die geplante Änderung ist nötig, da die Gemarkungsgrenze momentan direkt durch die Kreisstraße K 47 führt. Durch die Veränderung der Gemarkungsgrenze zwischen Kreimbach und Morbach an der K 47 (Kreis Kusel) und K 31 (Kreis Kaiserslautern) wird die Grenze entsprechend der neuen Grundstücksgrenzen auf eine Fahrbahnseite verschwenkt.

Der Landkreis Kusel vergrößert sich durch die geplante Grenzänderung um ca. 1,64 ha. Es entstehen keine Kosten durch das Verfahren. Ein Wertausgleich ist nach Auskunft des DLR nicht erforderlich.

Eine Karte mit der geplanten Änderung liegt der Beschlussempfehlung bei.

Gemäß § 7 LKO, § 11 Abs. 4 und 5 GemO sowie § 25 Abs. 2 Nr. 5 LKO ist der Kreistag bei Gebietsänderungen anzuhören.

Die Verwaltung empfiehlt der Grenzänderung zuzustimmen da dem Landkreis durch die Veränderung keine Nachteile entstehen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der im Flurbereinigungsplan der vereinfachten Flurbereinigung Morbach vorgesehenen Änderung der Kreisgrenze zum Kreis Kaiserslautern zuzustimmen. Ein Wertausgleich ist nicht erforderlich.

Kreisausschuss -Sitzung am 29.11.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 3.4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Anpassung der VRN-Konzessionsverträge zum Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen sowie Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Index

I. Pandemiebedingte Mindereinnahmen

Pandemiebedingt sind die Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV stark eingebrochen. Die Mindereinnahmen in unseren Busbündel lagen dieses Jahr monatlich zwischen 30.000 und 60.000 Euro (Rückgang zwischen 14 und 27%). In 2020 und 2021 wurden die pandemiebedingten Mindereinnahmen vollständig über den ÖPNV-Rettungsschirm von Land und Bund übernommen, so dass die kommunalen Haushalte hier keine Mehrkosten zu tragen hatten. Der Rettungsschirm ist aktuell auf den 31.12.2021 befristet. Eine Nachfolgeregelung ist bislang noch nicht in Sicht und wird – sofern es eine neue Regelung geben wird – erst im neuen Jahr verabschiedet werden.

Bei den Bruttoverträgen, wie sie der Landkreis Kusel für seine Bündel Pfälzer Bergland Nord, Pfälzer Bergland Süd sowie Kaiserslautern Nordwest abgeschlossen hat, werden die Mindereinnahmen automatisch vollständig im Rahmen einer Zuschusserhöhung abgedeckt, da bei den Bruttoverträgen der Aufgabenträger das alleinige Erlörisiko trägt. Eine Vertragsanpassung ist in diesen Verträgen daher **nicht** erforderlich.

Da der Landkreis Kusel mit einem sehr geringen Kilometeranteil aber auch an den eigenwirtschaftlichen Linienbündel Donnersbergkreis und Kaiserslautern Nord beteiligt ist und hier die jeweiligen Unternehmen das alleinige Erlörisiko tragen, sind hier die pandemiebedingten Einnahmeverluste auszugleichen, damit die Unternehmer den Verkehr weiterhin sicherstellen können. Damit bei den eigenwirtschaftlichen Bündel ein Ausgleich vorgenommen werden kann, ist hier eine Vertragsanpassung notwendig. In Anlage 1 ist hierzu ein vom VRN erarbeitetes Vertragsmuster angefügt.

Die Kosten für den Landkreis Kusel bei einer Vertragsanpassung für einen Ausgleich der Einnahmeverluste bei den beiden eigenwirtschaftlichen Bündel belaufen sich nach Prognose des VRN für das Jahr 2022 auf einen Betrag von rund 7.000,- Euro, sofern es keinen weiteren Rettungsschirm geben sollte. Gegebenenfalls ist auch im Jahr 2023 noch mit Einnahmeverlusten zu rechnen.

II. Rheinland-Pfalz-Index

In Rheinland-Pfalz wurde im Rahmen des Tariftreuegesetzes (LTTG) der vom privaten Omnibusgewerbe mit der Gewerkschaft ver.di abgeschlossene VAV-Tarifvertrag für den regionalen Busverkehr für repräsentativ erklärt.

Das VAV-Tarifwerk wurde vor Inkrafttreten des LTTG maßgeblich im ländlichen Raum angewandt. Im VRN-Gebiet war der VAV aber nur bei Subunternehmern von Relevanz, da die allermeisten Linien bei den Bahnbusstöckern genehmigt waren, wobei deren mit der EVG

abgeschlossene Haustarifverträge deutlich bessere Konditionen für das Fahrpersonal enthielten, insbesondere was die Arbeitszeitregelungen betrifft.

Infolge der ersten Wettbewerbsverfahren unter Anwendung des VAV als gesetzlicher Tarifvorgabe zeigte sich dann relativ schnell, dass die durch das LTTG verursachte Absenkung der Sozialstandards zu erheblichen Betriebsproblemen geführt hatte.

Neben den Arbeitsbedingungen ist der VAV-Tarif auch in Sachen Entlohnung das Schlusslicht im Vergleich der Tarifverträge für Busfahrer im Südwesten. Dies hat dazu geführt, dass es immer schwerer fällt, geeignetes Fahrpersonal für die Linienbündel in Rheinland-Pfalz zu finden, da das Fachpersonal zunehmend in die Nachbarländer mit signifikant besserer Entlohnung abwandert. Dementsprechend hat ver.di eine deutliche Erhöhung des Stundenentgeltes in den Tarifverhandlungen 2020 und 2021 eingefordert. Die Arbeitgeber sind zwar grundsätzlich der Ansicht, dass dieser Nachholbedarf fachlich begründet ist, sehen sich jedoch in dem wirtschaftlichen Dilemma gefangen, dass sie die mit einem solchen Abschluss verbundenen überproportional hohen Mehrkosten über die öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit den Aufgabenträgern nicht refinanziert bekommen.

So sehen die Dienstleistungsverträge des Landkreises Kusel einen jährlichen Preisanstieg von 2,5 Prozent vor. Allein der Tarifabschluss des Jahres 2020 weist jedoch eine Personalkostensteigerung von 13 Prozent aus. Der Tarifabschluss 2021 sieht nochmals eine Personalkostensteigerung von 14 Prozent vor.

Nach langwierigen Gesprächen zwischen dem Land, der Tarifpartnern, den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden hat das Land Ende August 2021 eine Förderrichtlinie veröffentlicht (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz vom 27. August 2021 „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von außerordentlichen Mehrkosten beim Personal im Busgewerbe des ÖPNV (Richtlinien zur Förderung der Personalmehrkosten im Busgewerbe RLP)“), auf deren Grundlage das Land 50 % der aus den Tarifabschlüssen der Jahre 2020 und 2021 resultierenden Personalmehrkosten bis zum Auslaufen der Dienstleistungsverträge ausgleichen wird. Das Land erwartet jedoch eine Mitfinanzierung der kommunalen Aufgabenträger über die restlichen 50 Prozent.

Der Förderantrag für den kommunalen Anteil musste zur Fristwahrung bereits bis zum 31.10.2021 gestellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte jedoch noch keine verlässliche Kostenberechnung vorgelegt werden, auf deren Grundlage ein Gremienbeschluss hätte herbeigeführt werden können. Der Sammelantrag des VRN für seine Verbundmitglieder erging daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen Gremien.

Diese Zustimmung soll nun, da verwertbare Zahlen für die Abschlüsse 2020 und 2021 vorliegen, eingeholt werden.

Durch die Tarifierhöhung im Jahr 2020 ist der Bruttoarbeitslohn der Busfahrer von 13,23 Euro auf 15 Euro angehoben worden. Nach dem nun unterschriftsreif vorliegenden Tarifvertrag für das Jahr 2021 soll der Stundenlohn ab dem 1.11.2021 nochmals auf 17,20 Euro angehoben werden. Zum Vergleich, in den Ländern Hessen und Baden-Württemberg liegt der Stundenlohn im Bereich von 18 bis 19 Euro.

Bei einer Zustimmung zur Anpassung der Konzessionsverträge verbunden mit einer Übernahme des 50-prozentigen kommunalen Anteils stellen sich die Mehrkosten für den Haushalt wie folgt dar:

Für das Jahr 2021 errechnet sich ein Betrag von rund 170.000 Euro und ab dem Jahr 2022 ist bis zum Auslaufen der Konzessionsverträge im Juni 2025 mit jährlichen Mehrkosten von rund 300.000 Euro zu rechnen.

In Anlage 2 ist ein vom VRN erarbeitetes Muster zur Vertragsanpassung angefügt.

Eine Bestätigung der ADD, dass die hieraus resultierenden Mehrbelastungen in den kommunalen Haushalten dem Pflichtbereich zuzuordnen sind liegt zwischenzeitlich vor.

Sollte einer Vertragsanpassung nicht zugestimmt werden, drohen weiterhin massive Streiks. Aktuell wird zum 27.11.21 ein erneuter vierwöchiger Streik angedroht. Betroffen hiervon sind dann wieder Schüler, Eltern, Berufspendler ohne eigenes Auto sowie ältere Personen, die auf einen funktionierenden ÖPNV besonders angewiesen sind.

Werden den Arbeitgebern die überproportional hohen Mehrkosten nicht ersetzt, werden diese die Verträge vorzeitig kündigen müssen was uns in die Situation von Notvergaben bringt. Diese werden erfahrungsgemäß keineswegs kostengünstiger und der 50-prozentige Landesanteil fließt in diesem Falle nicht.

Weiterhin sollte eine Anpassung auch unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, dass hier nun eine Korrektur des seit der Neuvergabe im Jahr 2015 abgesenkten Lohnniveaus vorgenommen wird. Zuvor kam in unseren Verträgen der höhere Haustarif der Bahnbusgesellschaften zur Anwendung.

Die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Manuela Weber, erläuterte die Resolution und die Beschlussvorlage eingehend.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Christoph Lothschütz, fragte, ob die Mindereinnahmen beim Fahrgeld in den städtischen Bereichen ebenfalls in diesem Umfang vorliegen oder nur in den ländlichen Regionen.

Frau Weber antwortete, dass die Statistik nicht zwischen den Regionen unterscheide. Zahlen müsse jede Kommune letztlich nur die Mindereinnahmen im tatsächlichen Umfang.

Herr Helge Schwab erklärte mit Blick auf die nächste Ausschreibung, dass er die Aufgabe „ÖPNV“ künftig gerne in eigener Verantwortung organisieren würde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

- einer Anpassung der Konzessionsverträge, die als Muster in Anlagen 1 und 2 beigefügt sind und
- der Resolution „Kein Zukunftsfähiger ÖPNV ohne Finanzierungskonzept“

zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 29.11.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

***Beschaffung von Maschinen für das Schulzentrum Kusel
hier: Auftragsvergabe über die Lieferung von einem neuen Kleintraktor mit Zubehör (Ersatzbeschaffung)***

Der zu ersetzende kommunale Kleintraktor am Schulzentrum in Kusel ist defekt (Getriebeschaden) und ist durch den langjährigen Winterdienst vom Rostfrass befallen. Aufgrund dessen und des Alters von 27 Jahren kann der Traktor nicht mehr wirtschaftlich repariert werden. Somit ist der Traktor technisch verschlissen. Deshalb ist auch das Betreiben der Mäh- und Winterdienste nicht mehr möglich.

Im Rahmen der Planung der Sportanlage am Schulzentrum in Kusel zur Pflege der neuen Kunstrasenfläche ist ohnehin ein neuer Traktor erforderlich.

Der Auftrag für den Kleintraktor mit Zubehör soll im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach der Vergabeordnung VOL/A erteilt werden.

Aus diesem Grunde wurden 4 Vergleichsangebote durch die Verwaltung angefordert, es wurden jedoch lediglich 3 Angebote abgegeben.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Rang	Bieter	Auftragssumme -brutto-
1	Fa. Agrartechnik Kusel	42.828,10 €
2	Nächstbietender	51.021,55 €
3	Nächstbietender	67.830,00 €

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Mindestbietenden, die Agrartechnik in Kusel zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle 11456.0711 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Lieferauftrag von einem neuen Kleintraktor (Branson 5025C) mit Zubehör zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 42.828,10 € an die Firma Agrartechnik Kusel, Industriestraße 37, 66869 Kusel, zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 29.11.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Modellprojekt Smart City

hier: Auftragsvergabe für Beratungsdienstleistungen an die Hochschule Worms

Der Landkreis Kusel ist eines von 28 ausgewählten Projekten der dritten Staffel der „Modellprojekte Smart Cities“. Mit diesen Modellprojekten fördert das BMI gemeinsam mit der KfW einen strategischen Umgang mit den neuen Möglichkeiten und Herausforderungen für die Regionalentwicklung durch Digitalisierung. Mit Hilfe eines explizit strategischen, partizipativen und integrierten Ansatzes sollen integrierte, lokal angepasste Handlungsoptionen entsprechend der örtlichen Ziele der Regionalentwicklung entwickelt werden. Für die Modellprojekte Smart Cities ist ein Projektzeitraum von fünf Jahren vorgesehen.

Die Modellprojekte Smart Cities bestehen aus zwei Phasen:

A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung. Die Strategie bzw. das Konzept sollen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten erstellt werden.

B: Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen

Ziel des Landkreises Kusel ist es, gemeinsam mit der Bürgerschaft und allen 98 Gemeinden eine integrierte Smart City Strategie zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei sollen digitale Einzelmaßnahmen interkommunal verknüpft und gewinnbringende Smart City-Lösungen für die ländlich geprägte Region entwickelt werden.

Für das Modellprojekt Smart City wurden die folgenden Beratungsdienstleistungen im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ausgeschrieben:

1. Erarbeitung und Konzeption einer Smart City-Strategie
Strategische und konzeptionelle Unterstützung bei der Erstellung einer integrierten Smart City-Strategie mit Hilfe von innovativen Ansätzen aus der Praxis und Wissenschaft
2. Beteiligungsmanagement
Unterstützung und Mitwirkung bei der Einführung einer E-Partizipationsplattform zur Beteiligung der Bürger:innen sowie aller Stakeholder
3. Digitale Transformation und Change-Management
Erarbeitung von Transformationsmaßnahmen auf Grundlage der Smart City-Strategie und der Bedürfnisse der Bürger:innen sowie Konzeption und Durchführung verschiedener Workshops zu Change Management, Digitale Transformation und Smart City
Folgende Universitäten/Hochschulen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

1. Hochschule Kaiserslautern, Schoenstraße 11, 67659 Kaiserslautern
2. Hochschule Worms, Erenburgerstraße 19, 67549 Worms
3. Universität des Saarlandes, 66123 Saarbrücken

Lediglich die Hochschule Worms hat ein Angebot für die Beratungsdienstleistungen zu einem Gesamtpreis in Höhe von **73.000,00 € netto (86.870,00 € brutto)** abgegeben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Beratungsdienstleistungen im Rahmen des Modellprojektes Smart City an die Hochschule Worms, Erenburgerstraße 19, 67549 Worms zu einem Gesamtpreis in Höhe von **73.000,00 € netto (86.870,00 € brutto)** zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 29.11.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Auftragsvergabe für ein neues Fachverfahren im Bereich SGB II für den Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Kusel

Im Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Kusel wird derzeit das Fachverfahren „OK.SOZIUS SGBII“ der Firma AKDB genutzt. Die Firma AKDB hat im März dieses Jahres mitgeteilt, dass sie den Support für die Software zum 31.12.2021 einstellen wird. Eine weitere Nutzung der Fachanwendung ist somit nicht möglich.

Es ist daher zwingend notwendig, schnellstmöglich ein neues Fachverfahren zu etablieren. Gefordert sind die Bereitstellung der Software, Entwicklung diverser Schnittstellen (Kassensoftware KIS, E-Akte etc), Datenmigration, technischer Support, sowie Schulung der Mitarbeitenden.

Die Leistung wurde gemäß § 15 VgV und Richtlinie 2014/24/EU europaweit öffentlich ausgeschrieben.

Zur Submission am 27.09.2021 lagen zu dieser Ausschreibung 2 Angebote vor.

Bei der inhaltlichen und formalen Bewertung musste keines der Angebote ausgeschlossen werden.

Bei der Wertung der Angebote wurde folgende Gewichtung vorgenommen:

Qualität der Leistung: 70 %

Preis: 30 % (der Angebotspreis, der beim (mindestens) 2,0-fachen des niedrigsten Brutto-Angebotspreises liegt, erhält 0 Punkte).

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

	Bieter	Brutto-Angebotssumme inkl. Supportkosten für die kommenden 5 Jahre
1	Prosoz Herten; Software OPEN	373.717,12 Euro
2.	Nächstbietender	2.287.008,64 Euro

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich die Firma Prosoz Herten GmbH als wirtschaftlichster Bieter heraus.

Die Firma Prosoz ist seit mehr als 30 Jahren am Markt der sozialen Sicherung etabliert. Aktuell setzen 56 und damit mehr als die Hälfte der zugelassenen kommunalen Träger die Software OPEN im Rechtskreis SGB II ein. Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um die Leistung termingerecht und zuverlässig zu auszuführen.

Auf Grund der Marktlage und der begrenzten Zahl der Anbieter einer solchen Software wären auch bei einer erneuten Ausschreibung keine wirtschaftlicheren Angebote zu erwarten. Zudem würde eine weitere Verzögerung die Sicherstellung der Auszahlung von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II gefährden.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Vergabe des Auftrages zur geprüften Bruttoangebotssumme von 373.717,12 Euro an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Prosoz Herten GmbH.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschaffung (193.789,12 €) stehen im Investitionshaushalt 2022 unter der Buchungsstelle 11458.0112 haushaltsrechtlich zur Verfügung. Eine Erstattung des Betrages durch das Jobcenter an den Landkreis erfolgt in jährlichen Raten über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Die Supportkosten werden durch das Jobcenter direkt an die Firma Prosoz Herten GmbH gezahlt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für ein neues Fachverfahren im Bereich SGB II zum Bruttoangebotspreis von 373.717,12 Euro an die Firma Prosoz Herten GmbH zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 29.11.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Breitbandausbau im Landkreis Kusel
hier: Änderungsantrag im Rahmen des „weißen Flecken Programms“

Im Rahmen eines Änderungsantrags im „weißen Flecken“ Programm sollen weitere 82 Adressen in das Förderprogramm hinzugenommen werden. Bei diesen Adressen handelt es sich zum einen um Einzelanlagen im Außenbereich und zum anderen um Adressen, die sich in direkter Nachbarschaft zum aktuellen Breitbandausbau befinden.

Diese Adressen waren bisher kein Bestandteil des Förderprogramms, da zu Beginn und im Laufe des Projekts das Land Rheinland-Pfalz noch eine Migrationsstrategie verfolgte, sodass nur Anträge auf FTTC-Technologie gestellt werden konnten. Dies führte dazu, dass einige Adressen, insbesondere die Einzellagen im Außenbereich, nicht berücksichtigt werden konnten, da diese mit der FTTC-Technologie wirtschaftlich nicht darstellbar waren und zum Zeitpunkt der Antragstellung zudem noch ein Scoring der Anträge seitens atene Kom vorgenommen wurde. Während des Ausschreibungsverfahrens gab es jedoch die Möglichkeit eines Upgrades auf FTTB seitens der Fördermittelgeber. Der Landkreis hatte sich aber bewusst dagegen entschieden, da die Ausschreibung sehr weit fortgeschritten war und weit über 90 % der Adressen mit FTTB in den Angeboten bedacht wurden. Die Zuhilfenahme des Upgrades hätte zudem zu einem Neustart des Verfahrens geführt.

Ein weiterer Grund, warum die Adressen im bisherigen Antrag nicht berücksichtigt wurden, liegt darin, dass einige Adressen im damaligen Markterkundungsverfahren im HVT Nahbereich lagen. Die Telekom hatte damals keine genauen Daten geliefert. Gleiches gilt für den Breitbandatlas des Bundes, welcher damals noch keine parzellenscharfe Auskunft geben konnte.

Die Adressen teilen sich auf die Lose bzw. Ortsgemeinden wie folgt auf:

- Los 1: Odenbach (1 Adresse), Lauterecken (6 Adressen)
- Los 2: Reipoltskirchen (8 Adressen), Deimberg (6 Adressen), Rutsweiler a.d. Lauter (10 Adressen), St. Julian/Eschenau (3 Adressen), Wolfstein (18 Adressen)
- Los 3: Dennweiler-Frohnbach (1 Adresse), Rathweiler (2 Adressen)
- Los 4: Krottelbach (1 Adressen), Waldmohr (13 Adressen), Glan-Münchweiler (9 Adressen), Matzenbach (4 Adressen)

Die Wirtschaftlichkeitslücke für die oben genannten 82 Adressen beträgt 1.596.452,99 €, die sich auf die Lose wie folgt aufteilen: Los 1 (179.309,11 €), Los 2 (897.163,17 €), Los 3 (255.408,60 €) und Los 4 (264.857,41 €). Aufgrund des unterschiedlichen Abzinsungsfaktor zwischen PfalzConnect (Los 1) und inexo/Deutsche Glasfaser (Lose 2-4) kommt es zu einer Differenz, da für PfalzConnect ebenfalls der Abzinsungssatz von inexo/Deutsche Glasfaser angewendet werden musste. Aus Gründen des Vergaberechts durfte die 15 % der ursprünglichen Wirtschaftlichkeitslücke von 13.047.240,00 € nicht überschreiten. Daher konnten keine weiteren Adressen hinzugenommen werden.

Um auch für die „neue“ Wirtschaftlichkeitslücke der 82 Adressen eine 90 % Förderung zu erhalten, wurde bereits ein Antrag beim Bund (60 %: 957.871,79 €) und Land (30 %: 487.935,90 €) gestellt. Da im öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Verbandsgemeinden angegeben wurde, dass der Landkreis 3 % der restlichen 10 % übernimmt, würden für den Landkreis demzufolge 47.893,59 € anfallen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis Kusel auch für den Änderungsantrag die 3 % des Eigenanteils übernimmt, sodass Kosten in Höhe von 47.893,59 € getragen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 29.11.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

LEADER-Bewerbung für die Förderperiode 2023 - 2027
hier: Bereitstellung der kommunalen Mittel und Kofinanzierung

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal beabsichtigt, sich für die Fortsetzung des LEADER-Ansatzes in der kommenden Förderperiode von 2023 bis 2027 erneut zu bewerben. Die Zusammensetzung der LAG soll hierzu erweitert werden und zukünftig aus den Verbandsgemeinden (VG) Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach bestehen. Neu hinzu kommt die VG Kusel-Altenglan aus dem Landkreis (LK) Kusel sowie die VG Weilerbach, Landkreis Kaiserslautern. Zweitere wechselt aus der LAG Donnersberger und Lautrer Land zur LAG Westrich-Glantal. Der Bewerbung wurde durch die Verbandsgemeinderäte aller beteiligten Verbandsgemeinden bereits zugestimmt.

Im Zuge des Bewerbungsverfahrens als LEADER-Region wird derzeit eine Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) erstellt, die dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bis zum 31. März 2022 vorgelegt werden muss. Zu den Bewerbungsunterlagen zählt neben der LILE auch eine Kofinanzierungszusage der kommunalen Gebietskörperschaften in Höhe von 10% des Bewirtschaftungsplafonds, der an EU-Mitteln für die Region von 2025-2027 zur Verfügung gestellt wird.

Die kommunalen Gebietskörperschaften der Region müssen sich im Rahmen der Bewerbung für die Anerkennung der LAG dazu verpflichten, projektunabhängige kommunale Mittel zur Verfügung zu stellen, die mindestens 10% der bei Anerkennung zugewiesenen ELER-Mittel entsprechen. Die Mindestausstattung beträgt 2 Mio. € EU-Mittel. Ab einer Einwohnerzahl von 90.000 erfährt die Region eine weitere Aufstockung. Die Bewerber-Region Westrich-Glantal hat laut dem Statistischen Landesamt 119.792 Einwohner (Stand: 31.12.2019). Die Höhe der zu erwartenden Aufstockung wurde seitens des Ministeriums bisher nur in folgender Weise festgelegt: *Aufstockung ab 90.000 Einwohnern pro zusätzliche 10.000 Einwohner um bis zu 100.000 Euro an ELER-Mitteln für die Förderperiode (abhängig vom Gesamtmittelvolumen und Zahl der anerkannten LAG).*

Für die zukünftige Region Westrich-Glantal ergibt sich damit ein Mittelbedarf von mind. 200.000 € und max. 229.792 €, den die beteiligten Gebietskörperschaften bereitstellen müssen. Die Aufteilung auf die Landkreise und Verbandsgemeinden erfolgt dabei durch einen einwohnerbasierten Verteilschlüssel. Die Hälfte der fälligen kommunalen Mittel wird entsprechend anteiliger Bevölkerung im LAG-Gebiet von den beiden Landkreisen abgedeckt. Die angegebenen Mittel werden über fünf Jahre hinweg durch die LAG-Geschäftsstelle anteilig abgerufen.

Damit die LAG Westrich-Glantal, wie auch in der Vergangenheit, eigene Fördervorhaben umsetzen kann, ist der beschriebene Pflichtanteil für die Kofinanzierung von Projekten und für die Öffentlichkeitsarbeit der Region vorgesehen. Die Kofinanzierung des Regionalmanagements (Ansprechpartner zur Umsetzung des Programms), wird wie gehabt zusätzlich von den

Gebietskörperschaften bereitgestellt. Das Regionalmanagement muss laut Vorgaben des Ministeriums mind. 1,5 Stellen umfassen. Der Anteil für das Regionalmanagement ist in der Berechnung bisher nicht enthalten.

Berechnung bei einer Bereitstellung von 2.000.000 € EU-Mittel für die gesamte Programmlaufzeit 2023-2027 (Mindestumfang)

<i>Gebietskörperschaft</i>	<i>Einwohner (31.12.2019)</i>	<i>Eigenanteil Verbandsgemeinden</i>		<i>Eigenanteil Landkreise</i>	
<i>VG Bruchmühlbach-Miesau</i>	10.484 (8,8%)	8.754,03	<i>Euro</i>		
<i>VG Landstuhl</i>	25.914 (21,6%)	21.637,92	<i>Euro</i>		
<i>VG Ramstein-Miesbach</i>	16.999 (14,2%)	14.193,98	<i>Euro</i>		
<i>VG Weilerbach</i>	14.191 (11,8%)	11.849,33	<i>Euro</i>		
<i>LK Kaiserslautern</i>	67.588 (56,4%)			56.435,26	<i>Euro</i>
<i>VG Kusel-Altenglan</i>	23.065 (19,3%)	19.259,03	<i>Euro</i>		
<i>VG Oberes Glantal</i>	29.109 (24,3%)	24.305,71	<i>Euro</i>		
<i>LK Kusel</i>	52.174 (43,6%)			43.564,74	<i>Euro</i>
Summe Verbandsgemeinden		100.000	<i>Euro</i>		
Summe Landkreise				100.000	<i>Euro</i>
Summe Region	119.762 (100%)	200.000	<i>Euro</i>		

Berechnung bei einer Bereitstellung von 2.297.920 € EU-Mittel für die gesamte Programmlaufzeit 2023-2027 (Höchstumfang)

Gebietskörperschaft	Einwohner (31.12.2019)	Eigenanteil Verbands- gemeinden		Eigenanteil Landkreise
VG Bruchmühlbach-Miesau	10.484 (8,8%)	10.058,03	Euro	
VG Landstuhl	25.914 (21,6%)	24.861,10	Euro	
VG Ramstein-Miesenbach	16.999 (14,2%)	16.308,32	Euro	
VG Weilerbach	14.191 (11,8%)	13.614,41	Euro	
LK Kaiserslautern	67.588 (56,4%)			64.841,86 Euro
VG Kusel-Altenglan	23.065 (19,3%)	22.127,86	Euro	
VG Oberes Glantal	29.109 (24,3%)	27.926,28	Euro	
LK Kusel	52.174 (43,6%)			50.054,14 Euro
Summe Verbandsgemeinden		114.896	Euro	
Summe Landkreise				114.896 Euro
Summe Region	119.762 (100%)	229.792	Euro	

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Donnersberger und Lautrer Land beabsichtigt, sich für die Fortsetzung des LEADER-Ansatzes in der kommenden Förderperiode von 2023 bis 2027 erneut zu bewerben. Die Zusammensetzung der LAG soll hierzu erweitert werden und zukünftig aus den Verbandsgemeinden (VG) Eisenberg (Pfalz), Göllheim, Kirchheimbolanden, Winnweiler, Nordpfälzer Land, Otterbach-Otterberg und Enkenbach-Alsenborn bestehen. Neu hinzu kommt die VG Lauterecken-Wolfstein aus dem Landkreis (LK) Kusel, sodass die LAG sich aus drei Landkreisen zusammensetzt. Der Bewerbung wurde durch die Verbandsgemeinderäte aller beteiligten Verbandsgemeinden bereits zugestimmt.

Im Zuge des Bewerbungsverfahrens als LEADER-Region wird derzeit eine Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) erstellt, die dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bis zum 31. März 2022 vorgelegt werden muss. Zu den Bewerbungsunterlagen zählt neben der LILE auch eine Kofinanzierungszusage der kommunalen Gebietskörperschaften in Höhe von 10% des Bewirtschaftungsplafonds, der an EU-Mitteln für die Region von 2025-2027 zur Verfügung gestellt wird.

Die kommunalen Gebietskörperschaften der Region müssen sich im Rahmen der Bewerbung für die Anerkennung der LAG dazu verpflichten, projektunabhängige kommunale Mittel zur Verfügung zu stellen, die mindestens 10% der bei Anerkennung zugewiesenen ELER-Mittel entsprechen. Die zugesagte Mindestausstattung beträgt 2 Mio. € EU-Mittel. Ab einer Einwohnerzahl von 90.000 erfährt die Region eine weitere Aufstockung. Die Bewerber-Region Donnersberger und Lautrer Land hat laut dem Statistischen Landesamt 132.043 Einwohner (Stand: 31.12.2020). Die Höhe der zu erwartenden Aufstockung wurde seitens des Ministeriums bisher nur in folgender Weise festgelegt: *Aufstockung ab 90.000 Einwohnern pro zusätzliche 10.000 Einwohner um bis zu 100.000 Euro an ELER-Mitteln für die Förderperiode (abhängig vom Gesamtmittelvolumen und Zahl der anerkannten LAG).*

Für die zukünftige Region Donnersberger und Lautrer Land ergibt sich damit ein Mittelbedarf von mind. 200.000 € und max. 242.043 €, den die beteiligten Gebietskörperschaften bereitstellen müssen. Die Aufteilung auf die Landkreise und Verbandsgemeinden erfolgt dabei durch einen einwohnerbasierten Verteilschlüssel. Die fälligen kommunalen Mittel werden durch die Verbandsgemeinden sowie die Landkreise abgedeckt. Die angegebenen Mittel werden über fünf Jahre hinweg durch die LAG-Geschäftsstelle anteilig abgerufen.

Der beschriebene Pflichtanteil ist für die Kofinanzierung des Regionalmanagements und für die Öffentlichkeitsarbeit der Region vorgesehen. Das Regionalmanagement muss laut Vorgaben des Ministeriums mind. 1,5 Stellen umfassen.

Berechnung bei einer Bereitstellung von 2.000.000 € EU-Mittel für die gesamte Programmlaufzeit 2023-2027 (Mindestumfang)

Gebietskörperschaft	Bevölkerung in der LAG (2020)	Anteil Bevölkerung in der LAG (2020)	voraussichtlicher Anteil kommunale Mittel 2023-27	voraussichtlicher Anteil kommunale Mittel pro Jahr
Eisenberg (Pfalz)	13.316			
Göllheim	11.976			
Kirchheimbolanden	19.688			
Winnweiler	13.146			
Nordpfälzer Land	17.413			
Kreis Donnersberg	75.539	57,21%	114.415,76 €	22.883,15 €
Enkenbach-Alsenborn	19.752	14,96%	14.578,59 €	2.915,72 €
Otterbach-Otterberg	18.748	14,20%	14.578,59 €	2.915,72 €
Kreis Kaiserslautern	38.500	29,16%	29.157,17 €	5.831,43 €
Lauterecken-Wolfstein	18.004	13,63%	13.634,95 €	2.726,99 €
Kreis Kusel	18.004	13,63%	13.634,95 €	2.726,99 €
Gesamt	132.043	100,00%	200.000,00 €	40.000,00 €

Berechnung bei einer Bereitstellung von 2.420.430 € EU-Mittel für die gesamte Programmlaufzeit 2023-2027 (Höchstumfang)

Gebietskörperschaft	Bevölkerung in der LAG (2020)	Anteil Bevölkerung in der LAG (2020)	voraussichtlicher Anteil kommunale Mittel 2023-27	voraussichtlicher Anteil kommunale Mittel pro Jahr
Eisenberg (Pfalz)	13.316			
Göllheim	11.976			
Kirchheimbolanden	19.688			
Winnweiler	13.146			
Nordpfälzer Land	17.413			
Kreis Donnersberg	75.539	57,21%	138.467,67 €	27.693,53 €
Enkenbach-Alsenborn	19.752	14,96%	16.765,37 €	3.353,07 €
Otterbach-Otterberg	18.748	14,20%	16.765,37 €	3.353,07 €
Kreis Kaiserslautern	38.500	29,16%	33.530,74 €	6.706,15 €
Lauterecken-Wolfstein	18.004	13,63%	15.680,20 €	3.136,04 €
Kreis Kusel	18.004	13,63%	15.680,20 €	3.136,04 €
Gesamt	132.043	100,00%	242.043,00 €	48.408,60 €

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt,

- entsprechend der Finanzierungsregelung des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE für die Förderperiode 2023 – 2027 projektunabhängig kommunale Mittel zur Verfügung zu stellen, die unter Berücksichtigung der von den beteiligten kommunalen Partnern der LAG Westrich-Glantal und der LAG Donnersberger und Lautrer Land gemeinsam bereitgestellten Mittel mindestens 10 Prozent der zugewiesenen ELER-Mittel umfassen. Für die LAG Westrich-Glantal beträgt der Eigenanteil insgesamt max. 50.054,14 € (10.010,83 € p.a.); für die LAG Donnersberger und Lautrer Land beträgt der Eigenanteil insgesamt max. 15.680,20 € (3.136,04 € p.a.).
- die Kofinanzierung des Regionalmanagements für die LAG Westrich-Glantal (Ansprechpartner zur Umsetzung des Programms) zusätzlich anteilig zu übernehmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 29.11.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere über folgende Punkte:

- Eckdaten zum Jahresabschluss 2020
Den Mitgliedern des Kreisausschusses lag eine entsprechende Übersicht vor.
- Aufnahmen und Zinsanpassungen von Krediten
Der Vorsitzende trug die jeweiligen Konditionen vor.
- Bauernmarkt 2022
Aufgrund der Corona-Pandemie habe die Ortsgemeinde Sankt Julian die Austragung des Bauernmarktes für das kommende Jahr abgesagt.
- Anfragen der SPD-Fraktion zum Thema „Verpachtung Gastronomie“ sowie „Schulki-
osk und Mensa“
Die Anfragen sowie die Beantwortung lagen den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 11:00 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat